

Protokoll

der 12. Sitzung des LAG AktivRegion-Beirats für den ELER-Schwerpunkt 4 -Leader- am 09. Juni 2011 in Holzbunge

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Tagesordnung:

- | | |
|---------------|---|
| 10:00 - 10:15 | Begrüßung der Teilnehmer
Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2011 |
| 10:15 – 10:30 | Regionen – Netzwerk:
Finanzierung der kommenden Jahre unter Beteiligung der
AktivRegionen |
| 10:30 – 10:45 | MLUR
Aktuelles zur Finanzsituation des Landes und
Abstimmung zum Umgang mit den ausgewählten Leuchtturmprojekten |
| 10:45 - 12:30 | Präsentation von sieben Leuchtturmprojekten durch die LAG
AktivRegionen
Abstimmung über die Leuchtturmprojekte unter Ausschluss der
Projekträger |
| 12:30 - 13:30 | Mittagspause (Auszählung der Ergebnisse / Auswertung) |
| 13:30 – 14.00 | Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse über die Auswahl der
Leuchtturmprojekte
Aktuelles aus dem MLUR <ul style="list-style-type: none">o Die neuen Anforderungen an die LAGn auf Grund der Prüfung des
Europäischen Rechnungshofes zu Leader / Änderungs- VO / Leitli-
nien |
| 14:00 – 14:45 | Energieagentur der Investitionsbank: fachliche Unterstützung und
Begleitung bei der Umsetzung von health-check – Maßnahmen (Herr
Eimannsberger) |
| 14:45 – 15:15 | Austausch und offene Fragerunde mit dem MLUR |
| 15:15 | Ende der Veranstaltung |

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer

Der Unterzeichner begrüßt die Teilnehmer und insbesondere die Projektträger als Gäste. Die Genehmigung des Protokolls der Beiratssitzung vom 09.03.2011 erfolgt einstimmig.

Top 2 Regionen Netzwerk / Finanzierung der kommenden Jahre unter Beteiligung der AktivRegionen

Herr Olaf Prüß informiert über die Netzwerktätigkeiten in den letzten 2 ½ Jahren (s. anliegende Präsentation). Das Netzwerk hat sich etabliert und als sehr erfolgreich erwiesen. Der Netzwerk – Beirat hat auf seiner letzten Sitzung über die Fortführung, die Ausgestaltung und Finanzierung beraten, mit folgenden Ergebnissen:

- Die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes soll fortgeführt werden
- Das Niveau / der Umfang der Netzwerkarbeit soll erhalten bleiben
- Die Netzwerkarbeit soll auch in Zukunft flexibel und bedarfsorientiert ausgestaltet werden
- Eine finanzielle Beteiligung der AktivRegionen zur Finanzierung ist „gerechtfertigt“ und soll für die nächsten 3 Jahre realisiert werden
- Die Netzwerkarbeit ist auch für die Verwaltung (MLUR, Regionaldezernate) hilfreich und von Nutzen; die finanzielle Beteiligung des Landes sollte daher auch zukünftig in nennenswertem Umfang erhalten bleiben.

Die bisherige 3 - jährige Finanzierung erfolgte zu 100% aus dem Fachbereich des MLUR und endet zum 31.12.2011.

Für die nächsten 3 Jahre (01.01.2012 bis 31.12.2014) schlägt Herr Prüß das folgende Modell vor:

Kosten in Höhe von 61.000 € / Jahr, für :

- ½ Stelle Referent
- ¼ Stelle Netzwerkassistent
- ½ Stelle (400,- €) Sekretariatskraft
- Sachkosten

Angedachte jährliche Finanzierung:

- 40.000 € MLUR
- 21.000 € LAGn → (21 LAGn je 1.000 € an kommunale Mittel)

Zur Finanzierung über die LAGn können keine EU- Mittel aus dem Grundbudget eingesetzt werden. Die Finanzierung muss durch kommunale oder weitere Vereinsmittel erfolgen. Jede LAG erhält hierzu ein gesondertes Schreiben der ALR mit der Bitte um Rückmeldung / Bestätigung der Mittelbereitstellung bis zum 15.09.2011.

Top 3.1 Spielregeln und Anforderungen an die Qualität und Umfang der Unterlagen für einzureichende Leuchtturmprojekte:

Im Rahmen der derzeitigen Förderperiode fanden insgesamt bislang 13 landesweite LAG AktivRegionen Beiratssitzungen statt, davon acht Sitzungen mit der Auswahl von Leuchtturmprojekten. Nach den ersten Auswahlrunden fanden im Beirat intensive Diskussionen statt; gemeinsam wurden die Anforderungen, die Qualität und Umfang der Unterlagen zur Einreichung als Leuchtturmprojekt beim Beirat definiert.

Es wurde wiederholt (u.a. auf den Beiratssitzungen vom 17.11.2009, 04.11.2010 und erneut in der Sitzung vom 08.03.2011) auf den Umfang der einzureichenden Unterlagen hingewiesen. Einzureichen sind:

- Projektkurzbeschreibung (als gesonderte Datei, ohne Anlagen, max. vier Seiten)
- Projekt – Langfassung (als gesonderte Dateien, mit Anlagen)
- Bewertungsmatrix der LAG
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12 Jahre
- Bestätigung des Projektträgers zur Übernahme und Sicherstellung der Folgekosten
- Ggf. ergänzende Projektunterlagen wie z.B. bei Hochbaumaßnahmen die Baubeschreibung inkl. energetischer Berechnung. *)
Hinweis: Ausnahmen vom energetischen Standard nur zulässig, wenn die Standards technisch nicht umsetzbar sind oder denkmalschützerische Belange dem entgegenstehen.
- Vorlage der planerischen Grundlagen, zumindest analog der HOAI – Leistungsphase 2- „Vorplanung
- Machbarkeitsstudien (sofern erforderlich, auf Grund des Umfangs ggf. nur als Papierfassung beim zuständigen LLUR)
- Leader-Grundantrag
- Förderantrag (erst nach Auswahl als Leuchtturmprojekt, gestellt an das LLUR)

Defizite waren insbesondere bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und der Sicherstellung der Folgekosten während der Dauer der Zweckbindungsfrist festzustellen. Es ist erforderlich, dass die Erstellung von Machbarkeitsstudien und / oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch eine kompetente, in der Regel unabhängige Stelle erfolgt, insbesondere mit dem Ziel, die Förderwürdigkeit und den Förderbedarf für das Projekt zu belegen. Darüber hinaus ist durch den Projektträger schriftlich zu erklären, dass die Gesamtfinanzierung für die Investition und die Aufbringung der Folgekosten sichergestellt ist.

Ausnahmen hinsichtlich der Erarbeitung der Studien durch eine unabhängige Stelle können in Einzelfällen -nach erfolgter Zustimmung des MLUR- zugelassen werden, wenn ausreichend Kompetenz nachgewiesen werden kann.

Festgelegt wurde in der Beiratssitzung vom 08.03.2011: **„sofern die Unterlagen künftig nicht vollständig und fristgerecht eingereicht werden, wird das betreffende Projekt nicht für die Beiratssitzung zugelassen!“**

Zur heutigen Beiratssitzung wurden sechs Projekte zurückgestellt, u.a. wegen:

- Fehlender Unterlagen (Wirtschaftlichkeitsberechnungen + ungeklärte Folgekosten)
- Fehlendem Nachweis der Förderwürdigkeit + Förderfähigkeit
- nicht beachteter Beihilfe
- unklarer Antragsstellung inkl. Finanzierungsplan
- mangelnder Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % für Kommunen

Die Projektträger können selbstverständlich die fehlenden Unterlagen nacharbeiten und zur nächsten Beiratssitzung inkl. der Auswahl von Leuchtturmprojekten erneut ihre Projekte einreichen.

Es musste festgestellt werden, dass die mehrheitlich vorgelegten Kooperationen nicht den vom Beirat festgelegten Definitionen entsprechen. Die Kooperationen wurden wie folgt definiert:

- finanzielle oder
- organisatorisch Beteiligung
- Erbringung von ehrenamtlicher Arbeit

➔ Reine Nutzer (Mieter, Pächter) werden nicht zu den Kooperationspartnern gezählt! Die Vorlage zur Abstimmung beinhaltet zu den Punkten „Arbeitsplätzen“ und „Kooperationen“ die Bewertung des jeweilig zuständigen LLUR. Aus Zeitgründen erfolgte diesmal kein landesweiter Abgleich durch das Fachreferat.

Top 3.2 Aktuelles zur Finanzsituation des Landes und Abstimmung zum Umgang mit den ausgewählten Leuchtturmprojekten

Seit Dezember 2008 wurden durch den LAG AktivRegionen Beirat in sieben Sitzungen bislang insgesamt 37 Leuchtturmprojekte ausgewählt. Die 37 Leuchtturmprojekte haben ein Gesamtzuschussvolumen von rd. 14 Mio. € erhalten, mit gesamtförderfähigen Nettokosten in Höhe von rd. 28,9 Mio. € und einer Brutto - Investition von rd. 48 Mio. €. Es stehen weitere 7 Leuchtturmprojekte mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € zur Auswahl an (davon rd. 3,5 Mio. € GAK und rd. 900.000 € EU-Mittel).

Bei Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Kofinanzierung (GAK – Mittel) für private Projekte und der sieben zur Auswahl anstehenden Leuchtturmprojekte ergibt sich die folgende Finanzsituation (s. auch Präsentation):

Für den GAK – Bereich (2011 – 2014) Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen:

GAK	2.969.225 €	freie Mittel :
abzgl. 3 * KoFi für Private	1.890.000 €	
GAK	1.079.225 €	freie Mittel für die Auswahl von Leuchtturmprojekten
abzgl. Bedarf 7 Leuchtturmprojekte	2.906.301 €	
➔ Unterdeckung von	-1.827.076 €	

Einer GAK- Förderung unterliegen die Projekte „LaufForum Nord“ mit 608.256 €, „Baukultur Stapelholm“ mit 746.815 €, „Scheersberg“ mit 638.647 €, „CO 2 freie Gem. Lindau“ mit 712.250 € und „Haus der Krempermarsch“ mit 200.333 €.

Für den EU- Bereich für die Jahre 2009 – 2013:

EU	316.689 € freie Mittel
abzgl. Bedarf 2 Leuchtturmprojekte	890.455 €
→ Unterdeckung von	- 573.765 €

Für eine Förderung aus ELER-Mitteln kommen infrage: die Projekte „Perlebucht Büsum“ mit 574.535 € und „DLRG – Pelzerhaken“ mit 315.920 €.

Für den GAK – Bereich werden in den Folgejahren weitere Kassenmittel zur Verfügung gestellt werden. Für den EU- Bereich wird erwartet, dass zum Ende der Förderperiode freie Mittel aus anderen Maßnahmenbereichen eingeworben werden können bzw. ein bereits ausgewähltes und bewilligtes Leuchtturmprojekt nicht umgesetzt wird.

Nach Diskussion entschließt der Beirat mehrheitlich, dass alle Projekte zur Auswahl gestellt werden. Die Leuchtturmprojekte sollen in der Reihenfolge der erreichten Punktezahls per Zuwendungsbescheid bewilligt werden. Die nicht bewilligten Leuchtturmprojekte kommen auf eine Warteliste, sie müssen nicht erneut in den Beirat zur Auswahl eingereicht werden.

Wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können die ausgewählten Projekte individuell einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen. Daraus ergibt sich jedoch keine rechtliche oder moralische Verpflichtung zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.

Auf Grund der Jährlichkeit der GAK- Mittel richtet sich die Bewilligung nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem Umsetzungsstand der Projekte zum Mittelabfluss.

Top 3.3 Vorstellung der Leuchtturmprojekte / Abstimmung / Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse über die Auswahl der Leuchtturmprojekte

Nach erfolgter Präsentation wird die Abstimmung unter Ausschluss der Projektträger vorgenommen.

Von den 28 sind 27 Stimmberechtigte anwesend. Somit ergibt sich eine Mindestpunktzahl von 351 Punkten je Leuchtturmprojekt. Die Einzelstimmenabgaben und die Auswertung sind als Anlage angefügt. Die Abstimmung erzielt das folgende Ergebnis:

Für den GAK – Bereich (1.079.225 € freie Mittel):

1. LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland mit 501 Punkten
Projekt „Erhalt der Baukultur“ mit 746.815 €

2. LAG AktivRegion Nordfriesland Nord mit 493 Punkten
Projekt „LaufForum Nord“ mit 608.256 €

3. LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand mit 473 Punkten
Projekt „CO2 freie Gem. Lindau“ mit 712.250 €

4. LAG AktivRegion SchleiRegion mit 457 Punkten
Projekt „Scheersberg“ mit 638.647 €

5. LAG AktivRegion Steinburg mit 400 Punkten
Projekt „Haus der Krempermarsch“ mit 200.333 €

Somit kann lediglich zunächst das Projekt „Erhalt der Baukultur“ zum derzeitigen ein Zuwendungsbescheid erhalten.

Für den EU-Bereich (316.689 € freie Mittel):

1. LAG AktivRegion Dithmarschen mit 415 Punkten
Projekt „Perlebucht Büsum“ mit 574.535 €

Das Projekt kann erst bewilligt werden, wenn die formelle Entscheidung zur Rücknahme des Projektes „Haus der Generationen“ mit rd. 638.000 € vorliegt.

Das Projekt „DLRG Gebäude Pelzerhaken“ der LAG AktivRegion Wagrien – Fehmarn wurde mit 345 Punkten nicht als Leuchtturmprojekt ausgewählt.

TOP 4 Aktuelles aus dem MLUR

Top 4.1 Prüfbericht des Europäischen Rechnungshofes und deren Auswirkungen

Der Beirat wurde und wird laufend über den aktuellen Sachstand informiert.

Zum aktuellen Stand hinsichtlich der neuen Anforderungen an die LAGn auf Grund der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes (ERH) :

Die wesentlichen Feststellungen (nicht abschließend) sind:

- Sicherstellung / Schaffung eines geeigneten System für:
 - die Beteiligung von mind. 50 % WiSoPa an der Entscheidungsfindung
 - Vermeidung von Interessenskonflikten durch Vermischung mit privaten Interessen durch Ausschluss an der Entscheidungsfindung
 - Dokumentation vor / nach der Entscheidung, Transparenz der Entscheidungsfindung etc.
 - Begründung der Ablehnung / Einführung eines „Beschwerdeverfahrens“
- Vorliegen und konsequente Anwendung von nachvollziehbaren, belastbaren Projektauswahlkriterien
- Ausreichende Dokumentation inkl. einer Begründung der Angemessenheit der Entscheidung
- Festlegungen von -belastbaren- Zielerreichungsindikatoren
- Messung der Erfolge der LAG / der Umsetzung der IES an Hand der Zielerreichungsgrade
- Festlegung eines Systems zur Überwachung der Zielerreichung der IES
- Mehrwert von Leader gegenüber der Mainstream – Förderung
- etc.

Das Prüfergebnis der zusätzlichen 50 Einzelfallprüfungen zu den Projektauswahlkriterien steht noch aus.

Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Prüfergebnis Auswirkungen auf die Projektauswahlkriterien der 21 SH LAGn nach sich zieht.

Top 4.2 Leitlinien der Kommission zu Leader

Nach einem monatelangen Abstimmungsprozess innerhalb der Kommission und mit den Mitgliedsstaaten wurden die Leitlinien (engl. Fassung) vom RDC (Rural Development Committee) mit Datum vom 25.03.2011 verabschiedet. Zwischenzeitlich liegt eine deutsche Fassung der Leitlinien vor, die als Anlage zum Protokoll mit versendet wird.

Ziel der Aktualisierung der Leitlinien sind u.a. die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Leader auch jenseits der Mainstream – Maßnahmen (innovative Maßnahmen) sowie die Erleichterung zur Einhaltung der relevanten Änderungsverordnungen zur VO Nr. 1698/2005, 1974/2005 und 65/2011.

Zwar verfügen die Leitlinien nicht über einen Rechtscharakter, aber die Kommission (inkl. der Prüfstellen) setzen die Inhalte zur Umsetzung von Leader voraus. Bei sämtlichen künftigen Prüfungen wird hierauf besonders geachtet. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die LAGn und die Verwaltung intensiv mit den Leitlinien beschäftigt und deren konsequente Umsetzung einhalten.

Top 4.3 Änderungen der relevanten Verordnungen 1698/2005 und 1974/2005 sowie 65/2011:

Die formelle Entscheidung über die Änderungsverordnungen vom RDC im Juni, die Inkrafttretung wird dann unmittelbar folgen. Das geltende Recht ist dann einzuhalten!

Top 4.4 Gemeinsame Leitlinien / Empfehlungen des BMELV und der Länder zu Leader:

Das BMELV wollte ein „gemeinsames Auftreten“ von Deutschland zur Umsetzung der Änderungsverordnungen gegenüber Brüssel. Hierzu werden derzeit gemeinsame Leitlinien / Empfehlungen des BMELV und der Länder erstellt, sie sind gerichtet an die LAGn zur Vereinfachung der rechtlichen Umsetzung und zur Rückenstärkung der LAGn bei Prüfungen.

Es ist eine Vollzugsmeldung zur Einhaltung und Umsetzung der neuen Rechtsverordnungen durch die LAGn an die Kommission bis voraussichtlich Ende Juli (?) erforderlich.

Top 4.5 Praktische Umsetzung durch die LAGn:

Zur -weiteren- Vereinfachung wurde eine systematische Abarbeitung der relevanten Punkte vorgenommen, die durch eine einmalige grundsätzliche Erklärung der LAG über das LLUR an das MLUR erfolgt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, einige Punkte bei jeder Projektentscheidung zu dokumentieren. Hierzu wurde der Leader – Grundantrag inkl. der Prüfdrucke erweitert. Mit Einführung der neuen Vordrucke sind von dem Projektträger, der LAG und des LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden!
(Das Datum wird bekannt gegeben)

Top 4.6 Verschiedenes

- Die Genehmigung des 3. Änderungsantrages (2010) durch die Kommission erfolgte am 20.05.2011
- Erinnerung: zum Stichtag 30.06. ist die Meldung der LAGn an das LLUR fällig zur Mittelbindung der 2010er Mittel im Rahmen vom n+1! Die nicht gebundenen Mittel werden anteilig auf die LAGn mit Mehrbedarf verteilt.
- Erinnerung: zum Stichtag 30.08, ist die Meldung der LAGn an das LLUR fällig zum Mittelabfluss der 2009er Mittel im Rahmen von n+2! Die nicht verausgabten Mittel werden anteilig auf die LAGn mit Mehrbedarf verteilt, ohne Geldausgleich in den Folgejahren.
- Die Laufzeit des ELER – Programms endet zum 31.12.2013. Neue Mittelbindungen sind ab dem 01.01.2014 nicht mehr möglich! Die Mittelverwendung (Auszahlungen) ist im Rahmen von n+1 / n+2 auch nach dem 01.01.2014 möglich. Es wird empfohlen, die Laufzeit des Managements über den 31.12.2013 hinaus zu verlängern, jedoch unter Beachtung der max. 20 % Grenze.
- Zum Stichtag der Einreichung von Wegekonzepten zum 30.04. wurde tlw. Nachfristen bis Ende Mai eingeräumt.
- In 2011 wird ein 2. bundesweiter Wettbewerb des BMELV / der DVS durchgeführt, diesmal zum Thema: „Herausforderungen des demografischen Wandels“. Die genauen Anforderungen, Abläufe und Termine werden über das Regionen Netzwerk bekannt gegeben.

TOP 5 Energieagentur der Investitionsbank zur Umsetzung von health-check - Maßnahmen

Herr Eimannsberger informiert über die Investitionsbank Schleswig-Holstein und deren Möglichkeiten der Begleitung durch die Energieagentur zur Umsetzung von health-check - Maßnahmen in den Bereichen „erneuerbare Energien“ und „Klimawandel“ (siehe auch anliegende Präsentation).

Die bestehende Fördermaßnahme (Code 331-II Ausbildung und Information) wurde mit dem 4. Änderungsantrag (2011) des ZPLR um weitere Beratungsdienstleistungen der Energieagentur zur Umsetzung von health-check – Maßnahmen erweitert:

- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Möglichkeiten der Energieeinsparung und Energieeffizienz

- energetische Gebäudesanierung im ländlichen Raum
- kommunaler Klimaschutz
- Unterstützung und Flankierung der Fördermaßnahme "Initiative Biomasse und Energie".

Diese Dienstleistungen der Energieagentur zur Initialberatung sind für AktivRegionen kostenfrei.

Darüber hinaus wurde in 2011 zwischen dem MLUR und der Investitionsbank / Energieagentur eine Rahmenvereinbarung (ist als Anlage beigelegt) zur Umsetzung von health-check Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Klimawandel geschlossen, für die:

- Bewertung und Begleitung konkreter Projekte
- Begutachtung der Messbarkeit / Sinnhaftigkeit der Maßnahme
- Ermittlung der Förderwürdigkeit und des Förderbedarfs

Diese Leistungen sind für die Antragssteller kostenpflichtig. Auf Grundlage eines Angebotes wird die Energieagentur von dem jeweiligen Antragssteller mit der Durchführung beauftragt. Sinn der Rahmenvereinbarung ist u.a. auch, eine Verwaltungsvereinfachung dahingehend zu schaffen, dass die jeweilige Einholung von mind. 3 Angeboten durch den Antragssteller hier entfällt. Dieses Vorgehen wurde vergaberechtlich geprüft und abgesichert. Diese Leistungen werden anteilig mit EU-Mitteln bezuschusst.

Bei weitergehenden Leistungen z. B. der Erstellung von Gutachten und HOAI – Leistungen etc. unterliegt die Energieagentur dem ganz normalen Wettbewerb.

Von einigen Beiratsmitgliedern wurde das Vorgehen des MLUR zur Verpflichtung der Einbindung der Energieagentur massiv kritisiert und eine Wettbewerbsverzerrung unterstellt. Aus Sicht des MLUR ergibt sich folgender Sachverhalt:

Im Rahmen einer jeden Antragsprüfung ist gem. LHO für die Gewährung einer Zuwendung eine fachtechnische Prüfung vorzunehmen. Bezogen auf die Umsetzung von health-check – Maßnahmen erfolgt die Bewilligung durch die Abteilung 8 des LLUR. Für die Maßnahmenbereiche „Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt und Klimawandel (tlw.)“ wird die vorhandene Fachkompetenz in den jeweiligen Fachabteilungen des LLUR und MLUR durch die Abt. 8 genutzt.

Für die fachtechnische Prüfung in den Bereichen „erneuerbare Energien und Klimawandel (tlw.)“ sind weder das Land noch die Kreise personell und finanziell in der Lage, hier weitere Fachkompetenz zur Verfügung zu stellen. Daher ist hier eine externe Unterstützung erforderlich. Hierzu wird die Fachkompetenz der Investitionsbank Schleswig-Holstein (rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts) als zentrales Förderinstitut des Landes SH genutzt. Eine Wettbewerbsverzerrung hinsichtlich der definierten Leistungen liegt nicht vor

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten liegen der Energieagentur noch keine Erfahrungswerte vor. Bislang sind 13 Projekte / Projektideen eingegangen. Sobald hier Erfahrungswerte vorliegen, wird die Energieagentur darüber informieren.

TOP 6 Austausch und offene Fragerunde mit dem MLUR

Keine weiteren Fragen oder Anregungen.

TOP 7 Termine

Der nächste Termin zur LAG AktivRegion Beiratssitzung (mit der Auswahl von Leuchtturmprojekten) findet am **01.12.2011** in Holzbunge ab 10:00 Uhr statt.

Die vollständigen und mit dem LLUR abgestimmten Unterlagen der Leuchtturmprojekte müssen bis spätestens zum **13.10.2011** dem LLUR übermittelt werden.

Die Tagesordnung wird fristgerecht übermittelt.

Hermann Josef Thoben

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation der ALR e.V.
- Präsentation der Investitionsbank / Energieagentur
- Präsentation MLUR
- 7 Präsentationen der Projektträger
- 27 Abstimmungszettel inkl. der Ergebnisauswertung
- Leitlinien der Kommission zur Umsetzung von Leader
- Rahmenvereinbarung IB / MLUR